



An den Grossen Rat

13.5507.02

WSU/P135507

Basel, 18. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

## **Interpellation Nr. 109 von Andreas Ungricht betreffend „Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2013)

Ich beziehe mich auf meine Interpellation (Nr. 76) betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. 2010 wurden gesamtschweizerisch 2'876 Kurzaufenthaltsbewilligungen (gültig maximal ein Jahr) zur Stellensuche an EU-Bürger erteilt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Dieses Jahr wurden alleine bis August bereits 3'238 Bewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden nur im Kanton Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Nun geht man vermutlich noch einen Schritt weiter, in dem diesen eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den Programmen der RAV und in einzelnen Fällen sogar Sozialhilfe gewährt wird.

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreiheit zwischen der EU und der Schweiz. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr zu stimmen.

Ich bitte nun den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?
2. In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?
3. Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?
4. Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?
5. Wie ist die Tendenz?
6. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreiheit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?
8. Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkung

Der Interpellant bezieht sich in der hier vorliegenden Interpellation auf seine frühere Interpellation Nr. 76 betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürgerinnen und -Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. Der Regierungsrat erlaubt sich daher, auch auf seine damalige Antwort zu verweisen und hier ergänzend zu antworten.

Nicht ganz klar ist dem Regierungsrat, was der Interpellant mit "Programmen der RAV" meint. Eventuell ist hier die Möglichkeit der Stellensuche Arbeitsloser im Ausland gemeint. Diese Möglichkeit ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, welche seit 2012 auch für die Schweiz gilt. Danach können Arbeitslose für bis zu sechs Monate im Ausland nach Arbeit suchen und werden in dieser Zeit weiterhin von der Arbeitslosenversicherung des Heimatlandes unterstützt. Voraussetzungen dazu sind, dass die Versicherten sich die Stellensuche im Ausland von der heimischen Arbeitslosenversicherung bewilligen lassen, sich im Zielland bei den Arbeitsmarktbehörden melden und sich unmittelbar nach dem Auslandaufenthalt wieder bei der eigenen Arbeitslosenversicherung zurückmelden. Nur so ist die weitere Unterstützung der Arbeitslosenversicherung gewährleistet. Die dem Amt für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden Zahlen für Basel-Stadt weisen darauf hin, dass etwa die Hälfte der Personen, welche in Anwendung der genannten Verordnung 883/2004 in Basel-Stadt Arbeit suchen, anschliessend nicht mehr von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden müssen. Die Personen, welche von Basel-Stadt aus im Ausland nach Arbeit suchen, müssen zu rund 90% anschliessend nicht mehr von der schweizerischen Arbeitslosenversicherung unterstützt werden.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Frage 1: In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?*

Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU/EFTA-Staatsangehörige werden durch das kantonale Migrationsamt erteilt. Das Bundesamt für Migration, welches die Auswertungen vornimmt, macht für Basel-Stadt folgende Angaben zu den Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Stellensuche:

2010: 330 Personen

2011: 403 Personen

2012: 471 Personen

2013: 535 Personen (bis 30. November)

Die aktuelle Auswertung des BFM konnte mit etwas anderen - präziseren - Parameter durchgeführt werden. Aus diesem Grund gibt es beim Jahr 2012 eine leichte Abweichung zu der in der Interpellation Nr. 76 genannten Zahl.

Diese hier genannten Zahlen weisen lediglich die Personen aus, welche eine Kurzaufenthaltsbewilligung zur Stellensuche erhalten haben. Dies heisst aber nicht, dass alle diese Personen eine Unterstützung bei der Stellensuche durch die Arbeitsmarktbehörden (in Basel-Stadt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit) erhalten haben. Eine solche Unterstützung erhalten nur Personen, welche im Rahmen der obgenannten Verordnung 883/2004 hierher gekommen sind (s. einleitende Bemerkung). Dies sind weniger als 100 Personen pro Jahr.

*Frage 2: In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?*

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, weil die Sozialhilfe in ihrer Klientendatenbank nicht erfasst, ob EU-Bürgerinnen und -Bürger mit oder ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind. Sie kann lediglich die Anzahl Klientinnen und Klienten aus dem EU/EFTA-Raum mit einer L-Bewilligung ausweisen.

Bei den folgenden Zahlen handelt es sich um die Anzahl "Fälle". Ein "Fall" kann mehrere Personen umfassen, welche eine Unterstützungseinheit bilden. Jedoch ergab eine erste Übersicht, welche in der kurzen Beantwortungsfrist für eine Interpellation nicht fundiert erfolgen konnte, dass hinter dem Begriff "Fall" mehrheitlich eine Einzelperson steht.

2010: 32

2011: 54

2012: 63

2013: 71 (bis 30. November)

*Frage 3: Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?*

Die Sozialhilfe Basel-Stadt richtet bei Personen mit L-Kurzaufenthaltsbewilligung aus dem EU/EFTA-Raum grundsätzlich nur Nothilfe aus, unabhängig davon, ob die Personen erwerbstätig oder stellensuchend sind, und nur bis zum Ablauf der Bewilligung. Nothilfe umfasst die sachlich und zeitlich dringende Hilfe zur Sicherung des Überlebens und besteht aus Gutscheinen für die Notschlafstelle und 12 Franken Unterhalt pro Tag und Person. Reguläre Unterstützungsansätze erhalten Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter, die erwerbstätig sind, deren Lohn aber nicht bedarfsdeckend ist ("working poor") sowie Personen, die mindestens ein Jahr in der Schweiz erwerbstätig waren, bevor sie bedürftig wurden. Diese Praxis ist mit dem Freizügigkeitsabkommen konform.

Die folgenden Auszahlungen beinhalten sowohl Nothilfe- als auch reguläre Sozialhilfeansätze. Sie gelten für die in Antwort zu Frage 2 ausgewiesene Anzahl Fälle pro Jahr.

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013 (bis Nov)</b>
<b>Auszahlung Total</b>	CHF 905'359	CHF 1'636'666	CHF 2'203'536	CHF 2'390'989
<b>Durchschnitt pro Fall*</b>	CHF 28'292	CHF 30'308	CHF 34'976	CHF 33'675

*Frage 4: Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?*

Siehe Antworten zu Fragen 2 und 3.

*Frage 5: Wie ist die Tendenz?*

Siehe Angaben in den Antworten zu Fragen 2 und 3.

Der Verlauf ist von zu vielen Aspekten und den Entwicklungen in ganz Europa abhängig, als dass eine seriöse Prognose möglich wäre.

*Frage 6: "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreizügigkeit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?*

Im Abstimmungsbüchlein vom 21. Mai 2000 hat der Bundesrat folgendes ausgeführt: "Der Kern des Abkommens besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz und der EU den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Niederlassung zu erleichtern. Bedingung ist, dass sie eine Arbeitsstelle gefunden haben oder ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können."

Die Ausführungen des Bundesrates im Jahr 2000 sind nach wie vor korrekt. Ein dauerndes Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten nur diejenigen EU-Bürgerinnen und Bürger, die eine Arbeitsstelle in der Schweiz haben. Gemäss Anhang I Art. 2 Abs. 1 des Freizügigkeitsabkommens dürfen die Angehörigen der Vertragsstaaten auch ohne Arbeitsvertrag zwecks Stellensuche in die Schweiz einreisen und erhalten zu diesem Zweck eine auf sechs Monate befristete Kurzaufenthaltsbewilligung, eine sogenannte L-Bewilligung zur Stellensuche. Haben sie nach Ablauf dieser Bewilligung noch keine Stelle gefunden, kann ihnen auf Gesuch hin ohne Rechtsanspruch die Kurzaufenthaltsbewilligung bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn sie konkrete Suchbemühungen nachweisen können und begründete Aussicht besteht, dass sie innerhalb dieser Frist eine Stelle finden (vgl. Art. 18 Abs. 3 der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP).

Zudem sagte der Bundesrat in den Erläuterungen zur Abstimmung vom 25. September 2005 über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten und Revision der flankierenden Massnahmen auf Seite 11, dass die Schweiz vor Arbeitslosentourismus geschützt sei: «Der freie Personenverkehr gilt nicht für Arbeitslose. Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat nur, wer in der Schweiz gearbeitet hat. Zudem muss die Mindestbeitragspflicht erfüllt sein.»

*Frage 7: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?*

*Frage 8: Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?*

Hierzu sei als erstes darauf hingewiesen, dass ein befristeter Aufenthalt zur Stellensuche nicht gleichzusetzen ist mit einer Einwanderung. Erstgenannter ist befristet und beinhaltet auch wieder eine Ausreise, letztgenannte ist auf längere Frist angelegt.

Der Schweizer Arbeitsmarkt hat nach wie vor einen hohen Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften, welcher vom Inland allein nicht befriedigt werden kann. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass eine Beschränkung der Zuwanderung im Sinn der Masseneinwanderungsinitiative, über am 9. Februar 2014 abgestimmt wird, nicht nur negative Folgen für den Wirtschaftstandort Schweiz, sondern insbesondere für die Region Basel hätte. Namentlich im Gesundheitswesen und in den Bereichen Life Science (Biotech, Pharma und Medizinaltechnologie) ist der Mangel gross. Können die erforderlichen Fachkräfte nicht rekrutiert werden, wird es zu Verlagerungen von Forschungsaktivitäten kommen, neue Forschungsgebiete werden in der Schweiz schon gar nicht mehr aufgebaut. Bricht dieser Teil der Wertschöpfungskette weg, können weitere Funktionen folgen, und der Standort Schweiz verliert an internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Nicht nur Pharmaregionen wie Basel, der Arc Lémanique, Zug oder Zürich wären von einer solchen Verlagerung betroffen, sondern – direkt oder indirekt – die gesamte Schweiz. Auch wenn wieder vermehrt in den eigenen Nachwuchs investiert wird, kann damit die Nachfrage nach MINT-Fachkräften nicht gedeckt werden. Die Masseneinwanderungsinitiative birgt für die Schweiz die Gefahr, sich in die falsche Richtung zu bewegen.

Mit der Initiative werden auch Symptome aufgegriffen und angesprochen, welche die Bevölkerung beschäftigen. So etwa die Verknappung des Wohnraumes und Belastung der Infrastruktur in den Agglomerationen und den Zentren. Nicht alles kann jedoch auf die Zuwanderung zurückgeführt werden. So beanspruchen auch Schweizerinnen und Schweizer immer mehr Wohnraum pro Person und legen dank tiefer Preise für die Mobilität immer grössere Strecken für den Arbeitsweg und in der Freizeit zurück. Es ist für den Regierungsrat unbestritten, dass die Politik für diese rea-

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

len Probleme eine glaubwürdige Lösung finden muss. Die Masseneinwanderungsinitiative kann hier jedoch keine Lösung anbieten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin